

Sitzungsniederschrift

7. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Stadthalle Aurich, Bürgermeister-Anklam-Platz, 26603 Aurich		
Sitzungsdatum: 10.11.2022	Sitzungsbeginn: 14:02 Uhr	Sitzungsende: 16:39 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Behrends, Kuno	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Albrecht, Hinrich	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Bathmann, Harald	SPD	
Behrens, Sven	CDU/FDP	Fraktionsvorsitzender CDU/Gruppenvorsitzender CDU/FDP
Bents, Kay	GRÜNE	
Biller, Anita	SPD	
Buschmann, Saskia	CDU/FDP	
Buss, Sarah	CDU/FDP	Fraktionsvorsitzende FDP
de Vries, Kevin	SPD	
Emkes, Helmut	CDU/FDP	
Ennen, Jann	CDU/FDP	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Forster, Hans	SPD	
Gedes, Hilko	CDU/FDP	Stv. Landrat
Gerpen, Dorothea van	SPD	
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	

Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Harms, Uwe	CDU/FDP	
Ihmels, Beate	SPD	
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kleen, Johannes	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Krüger, Detlev	FW im LK Aurich	
Krüsmann, Enno	SPD	
Looden, Jan	AfD	Fraktionsvorsitzender AfD
Meinen, Olaf		Landrat
Meyerholz, Hans-Gerd	FW im LK Aurich	
Odens, Roelf	CDU/FDP	
Ott, Gunnar	GRÜNE	Fraktionsvorsitzender GRÜNE
Reinken, Wilhelm	FW im LK Aurich	
Saathoff, Georg	SPD	
Schoone, Friede	SPD	
Seeberg, Timo	SPD	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Stange, Axel	SPD	
Stegemann, Regina	GRÜNE	
Stöhr, Uwe	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU/FDP	
Trauernicht, Matthias	FW im LK Aurich	
Ubben, Heinrich	FW im LK Aurich	
Ubben, Hilde	FW im LK Aurich	Fraktionsvorsitzende FW im LK Aurich
Weiss, Edgar	FW im LK Aurich	
Verwaltung		
Aden, Jens		
Ahten, Eiko		Baudezernent
Flohr, Dagmar		
Jelden, Frauke		
Kleen, Holger		

Neumayer, Nikolai

Puchert, Dr. Frank

Erster Kreisrat

Saathoff, Irene

Smolinski, Sebastian

Kreisrat

Wessels, Laura

Protokollführerin

Nicht anwesend:

Mitglieder

Harms, Erich

SPD

Reinders, Hermann

CDU/FDP

Saathoff, Johann

SPD

Schiffmann, Fabian

SPD

Siebels, Wiard

SPD

Tammen, Harald

CDU/FDP

Trauernicht, Hinrich

SPD

Tyedmers, Johannes

AfD

Weilage, Udo

CDU/FDP

Wienbeuker, Johann

FW im LK Aurich

Wimberg, Theo

SPD

Wittmer-Kruse, Olaf

GRÜNE

Verwaltung

Müller-Gummels, Rainer

Schoone, Vera

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 15.09.2022
 5. Einwohnerfragestunde
 6. 1. Änderung der Hauptsatzung vom 24.11.2021
Vorlage: X/2022/141
 7. Besetzung der freien Wahlbeamtenstelle einer/eines Kreisrätin/Kreisrates
-

	nach Besoldungsgruppe B 4 NBesG Vorlage: X/2022/142
8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich Vorlage: X/2022/144
9.	Entlastung des Landrates und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: X/2022/145
10.	Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich" Vorlage: X/2022/146
11.	Konsortialvertrag der Gesellschafterkommunen der Tourismusagentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023 Vorlage: X/2022/128
12.	Ernennung eines Kreiswaldbrandbeauftragten für den Landkreis Aurich Vorlage: X/2022/131
13.	Gewährung einer Zulage für Fahrten im Schülerindividualverkehr Vorlage: X/2022/136
14.	Delegation zur Einstellung, Ernennung und Versetzung von Beamtinnen und Beamten Vorlage: X/2022/139
15.	Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich vom 25.10.2022; Der industrielle Torfabbau im Landkreis Aurich Vorlage: X-AF/2022/038
16.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen im Kreistag am 10.11.2022 Vorlage: X-Eil/2022/012
17.	Bericht des Landrates
17.1.	Sachstand Ukraine-Krise
17.2.	Sachstand Energie-Krise
17.3.	Trägerschaft der Kindertagesstätten im Landkreis Aurich
18.	Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
19.	Einwohnerfragestunde
20.	Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Behrends eröffnete um 14:02 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.



TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Landrat Meinen teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 11 *Konsortialvertrag der Gesellschafterkommunen der Tourismusagentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023* wegen steuerlicher Fragen, die sich erst im Nachgang der Beschlüsse des Fach- und Kreisausschusses ergeben hätten, von der Tagesordnung genommen werden müsste.

Abg. Krüger monierte, dass von den drei gestellten Anträgen seiner Fraktion nur der Antrag zum Torfabbau auf der Tagesordnung aufgenommen worden sei. Er forderte einen Sachstandsbericht zum Thema Trägerschaft der Kindertagesstätten im Landkreis Aurich. Für den Antrag bezüglich Impfkomplicationen sei es wichtig, sich solidarisch zu zeigen und in der nächsten Kreistagssitzung Ergebnisse präsentieren zu können.

Erster Kreisrat Dr. Puchert erklärte, dass bezüglich der Trägerschaft der Kindertagesstätten im Landkreis Aurich derzeit intensive Verhandlungen und Gespräche stattfinden würden. Zum Thema Impfschäden habe es bereits einen offenen Austausch gegeben. Impfkomplicationen seien ein noch weiter medizinisch zu erforschendes Thema. Bei den zurzeit noch bestehenden Unklarheiten wolle man keine Erwartungshaltung erzeugen, der man nicht gerecht werden könne. Zunächst sei es notwendig, sich einen Überblick zu verschaffen. Die weitere Erörterung würde im Ausschuss für Gesundheit und Pflege erfolgen. Es handele sich um ein medizinisches Problem und nicht nur um ein finanzielles.

Abg. Kleinert führte aus, es würden Gespräche auf Landes- und Bundesebene geführt werden. Derzeit bestehe nur eine zentrale Anlaufstelle für Betroffene in Deutschland. Ziel sei es, auch in Niedersachsen eine Anlaufstelle zu schaffen, beispielsweise in der Nähe von Oldenburg.

Landrat Meinen berichtete, dass er im Rahmen des Treffens der Landräte und Oberbürgermeister Weser-Ems ausloten wolle, wie in anderen Kommunen mit dem Thema Impfschäden umgegangen werde. Im Koalitionsvertrag der Landespolitik werde Long-Covid thematisiert, Impfschäden allerdings nicht. Das Land Niedersachsen müsse aufgefordert werden sich der Sache anzunehmen.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 15.09.2022

Die Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 15.09.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerin meldete sich als Betroffene von Impfschäden zu Wort. Sie bedankte sich für die zugesagte Unterstützung und erfragte wie man Impfgeschädigten generell Unterstützung anbieten könne und ob der Landkreis dahingehend tätig werden könne, Ärzte stärker für das Thema zu sensibilisieren, sodass eine bessere Aufklärung im Vorfeld erfolgen würde.

Erster Kreisrat Dr. Puchert antwortete, dass Impfschäden generell zwar bekannt seien, aber auch noch eine große Unkenntnis vorherrsche. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege seien bereits Gespräche aufgenommen worden, welche in der kommenden Ausschusssitzung am 19.12.2022 fortgeführt würden. Da das Thema fachliche Kenntnis erfordere, seien ebenfalls Mediziner bei den Erörterungen involviert. Der Schwerpunkt der Unterstützung läge auf medizinischer Hilfe. Hinsichtlich finanzieller Unterstützung könnten die Betroffenen, wie bei allen Impfschäden, Schadensersatzforderungen geltend machen. Insgesamt würden noch zu viele Unklarheiten vorliegen, wie man den Geschädigten Hilfe zukommen lassen könne. Auch bei den Ärzten sei eine gewisse Ratlosigkeit spürbar. Es hätte bereits im Vorfeld eine bessere Vorbereitung bezüglich des Auftretens von Impfschäden erfolgen können. Nun müsse erst die Situation erfasst werden, um auszuloten, wo und wie der Landkreis reagieren könne.

Eine andere Einwohnerin, ebenfalls Betroffene, erfragte, wann eine Anlaufstelle für Impfgeschädigte eingerichtet werden würde und wie diese Betroffenen helfen könne.

Vorsitzender Behrends verwies auf den Wortbeitrag des **Ersten Kreisrats Dr. Puchert**. Es sei noch unklar, wann und wo diese Anlaufstelle eingerichtet werden solle, das Thema werde aber behandelt.

Eine Einwohnerin aus Wiesmoor, Impfgeschädigte, fragte wie der Landkreis Betroffene finanziell unterstützen könne. Dabei schlug sie die Nutzung eines Härtefallfonds für Untersuchungskosten vor. Außerdem bemängelte sie, dass es noch keinen ICD-Code geben würde und Impfgeschädigte daher die Behandlungskosten selbst tragen müssten.

Erster Kreisrat Dr. Puchert wies auf den Wortbeitrag von **Landrat Meinen** hin, die Angelegenheit in der Landräte-Konferenz beraten zu wollen. Er selbst wolle das Thema in der nächsten Sozialdezernentenrunde einbringen.

Landrat Meinen ergänzte, dass es wichtig sei, die Kompetenzen zu bündeln. Alle Landkreise müssten zusammen Ergebnisse erarbeiten, zu viele Einzelentscheidungen seien nicht zielführend. Es müsse weiter Forschung betrieben werden, um Betroffenen Unterstützung anbieten zu können. Ferner appellierte er an die Geschädigten, Ansprüche geltend zu machen.

Ein Einwohner, ebenfalls von Impfschäden betroffen, erfragte, ob der Landkreis die berufliche Aussteuerung verhindern könne, da die Betroffenen nicht an ihrer Arbeitsunfähigkeit schuld seien.

Landrat Meinen verwies auf die zuständigen Sozialleistungsträger. Der Landkreis habe keine Entscheidungskompetenzen, der Gesetzgeber müsse hier tätig werden.

Ein Einwohner aus Wiesmoor plädierte dafür im nächsten Ausschuss für Gesundheit und Pflege Herrn Dr. Julien Dufayet aus Bremen zum Thema Impfschäden referieren zu lassen und bat darum den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Erster Kreisrat Dr. Puchert teilte mit, dass mit Dr. Dufayet bereits Kontakt aufgenommen worden sei und Überlegungen bzgl. einer Einladung bestehen würden.

TOP 6 **1. Änderung der Hauptsatzung vom 24.11.2021**
Vorlage: X/2022/141

Landrat Meinen erläuterte, dass der Beschluss dieses Tagesordnungspunktes zwingende Voraussetzung für den Tagesordnungspunkt 7 sei. Der Haushalt 2022 sei mit dem Stellenplan am 31.03.2022 verabschiedet worden. In diesem Rahmen sei über die zusätzliche Dezernentenstelle diskutiert und mit dem Stellenplan beschlossen worden. Ziel dieser Stelle sei es, den Landkreis zukunftsfest zu gestalten. Man befinde sich in einer schwierigen Zeit mit multiplen Krisen und riesigen Herausforderungen, wie beispielsweise Fachkräftemangel, Digitalisierung, Bauplanung, Ärztemangel, Klimaschutz, Zentralklinik und dem Breitbandausbau. Das Dezernat I nehme eine Schlüsselfunktion ein, da dort die Querschnittsaufgaben verortet seien. Künftig werde man die Prozesse verschlanken müssen und die Digitalisierungsoffensive voranbringen. Wichtig sei es, die Mitarbeiter/innen zu halten und diese notfalls für andere Aufgaben einzusetzen. Der Landkreis sei mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen einer der größten Arbeitgeber in der Region. Der Konzern Landkreis habe ein Haushaltsvolumen von etwa 450 Mio. Euro und zusätzliche Beteiligungen in Höhe von etwa 250 Mio. Euro. Im Kernbereich seien etwa 1.500 Mitarbeiter/innen tätig. Mit den zugehörigen Gesellschaften, wie zum Beispiel den Ubbo-Emmius-Kliniken, dem Rettungsdienst oder dem Abfallwirtschaftsbetrieb, beschäftige der Landkreis etwa 4.000 Mitarbeiter/innen. Die Änderung der Hauptsatzung sei zwingende Voraussetzung für die Besetzung der Wahlbeamtenstelle. Für beide Beschlüsse sei die absolute Mehrheit erforderlich. Der Kreisausschuss habe den Beschluss empfohlen und auch er würde sich eine deutliche Zustimmung wünschen.

Abg. Meyerholz überzeugten die Ausführungen des Landrates nicht vollends. Anlass für die Abgabe des Dezernats I sei der Wunsch des Landrates sich ausschließlich seinen Aufgaben nach § 85 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu widmen. Außerdem wolle er sich auf repräsentative Aufgaben sowie seine Nebenämter konzentrieren. Der Landrat sagte, das Dezernat I nehme eine Schlüsselfunktion ein. Naheliegender aus seiner Sicht wäre daher, dass der Landrat gerade deshalb dieses Dezernat auch leiten solle. Die Freien Wähler im Landkreis Aurich hielten die zusätzliche Stelle für nicht notwendig. Von 2013 bis 2020 existierten drei Stellen in der Verwaltungsspitze. Tatsächlich haben der damalige Landrat

Weber und der Erste Kreisrat Dr. Puchert die Verwaltung aber alleine geführt, denn die dritte Verantwortliche wurde von sämtlichen Tätigkeiten entbunden. 2020 wurde die dritte Wahlbeamtenstelle wiederbesetzt und das Dezernat IV geschaffen. Was vorher zwei Verantwortliche erledigen mussten, wurde seither von vier Personen erledigt. Am Bedarf einer fünften Dezernentenstelle würde die Fraktion daher zweifeln. Die Kosten für die zusätzliche Stelle beliefen sich auf etwa 150.000 Euro im Jahr in der Besoldungsgruppe B4. Des Weiteren könne der Landrat auf zwei Vertreter/innen aus dem Kreistag für repräsentative Aufgaben zurückgreifen.

Abg. Behrens wies darauf hin, dass sich die Zeiten geändert hätten und die Herausforderungen gewaltig seien. Hierzu sei eine starke Führungsstruktur erforderlich. Der Schaffung einer zusätzlichen Stelle habe der Kreistag außerdem bereits in den Haushaltsberatungen Anfang 2022 zugestimmt.

Landrat Meinen machte darauf aufmerksam, dass es in vielen anderen Kommunen ebenfalls üblich sei, dass der Hauptverwaltungsbeamte kein eigenes Dezernat leite. Dabei verwies er auf umliegende Kommunen und erwähnte zusätzlich, dass ihm als damaliger Bürgermeister Großefehns ebenfalls kein Fachbereich zugewiesen war. Auch ohne eigenes Dezernat bliebe die Gesamtführung bei seiner Person.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 7 **Besetzung der freien Wahlbeamtenstelle einer/eines Kreisrätin/Kreisrates nach Besoldungsgruppe B 4 NBesG**
Vorlage: X/2022/142

Landrat Meinen teilte mit, dass die vierte Dezernentenstelle im September 2022 ausgeschrieben worden sei. Drei Bewerbungen gingen ein, unter anderem von Frau Dagmar Flohr. Zuletzt hatte sie mit Prädikat beide juristischen Staatsexamen bestanden und befindet sich seit 15 Jahren im Dienste des Landkreises. Mit dieser Stellenbesetzung könne der Umbau der Verwaltungsspitze abgeschlossen werden. Er erklärte ferner, dass für die Besetzung der Stelle die absolute Mehrheit der Stimmen notwendig sei. Der Personalausschuss sowie der Kreisausschuss hätten die Beschlussempfehlung abgegeben.

Frau Flohr stellte sich und ihren Lebenslauf daraufhin vor.

Abg. Hilde Ubben wies darauf hin, dass sich die Freien Wähler zwar gegen die Änderung der Hauptsatzung positioniert hätten, der Ernennung von Frau Flohr aber gerne zustimmen würden. Frau Flohr sei eine sehr gute Besetzung, da sie bereits lange für den Landkreis tätig sei und sich dort bewährt hätte. Frau Flohr hätte mit ihrer Ausbildung überall arbeiten können, hätte sich aber für den Landkreis Aurich entschieden.

Im persönlichen Gespräch mit der Fraktion hätte sie überzeugen können. Auch würde sich die Fraktion über eine Frau in der Verwaltungsspitze freuen.

Abg. Behrens begrüßte die Bewerbung von Frau Flohr. Er ergänzte, dass sie den Landkreis von A bis Z kennen würde. Frau Flohr sei fachkompetent, in Teilen kritisch, zugewandt und sympathisch.

Abg. Kleen gab an, dass die Fraktion bedenkenlos von Frau Flohr überzeugt sei.

Abg. Ott beantragte die geheime Wahl.

Abg. Buschmann und **Abg. Buss** übernahmen auf Abfrage des **Vorsitzenden Behrends** die Auszählung der Stimmzettel. Sie teilen nach Beendigung der Auszählung mit, dass alle Stimmzettel gültig seien und Frau Flohr einstimmig gewählt worden sei.

Frau Flohr bedankte sich im Anschluss der Verkündung über das Ergebnis.

Landrat Meinen bedankte sich ebenfalls beim Kreistag für das überwältigende Ergebnis und begrüßte Frau Flohr als künftige Kreisrätin. Die Änderung der Hauptsatzung würde am Folgetag im Amtsblatt veröffentlicht werden und trete somit am 12.11.2022 in Kraft. Sodann ernannte er Frau Flohr in das Beamtenverhältnis auf Zeit vom 12.11.2022 bis zum 11.11.2030 als Kreisrätin und händigte ihr die Ernennungs-urkunde aus.

Vorsitzender Behrends übergab Frau Flohr einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Frau Dagmar Flohr, geb. 01.10.1987, wohnhaft in 26123 Oldenburg, Georg-Elser-Straße 6a, wird -vorbehaltlich der Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich- zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Kreisrätin ernannt.

Gleichzeitig wird Frau Flohr in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 eingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

TOP 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich
Vorlage: X/2022/144

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2021 vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich wird festgestellt. Die Bilanz schließt auf der Aktivseite und der Passivseite mit 9.778.066,36 Euro ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzverlust in Höhe von 65.770,04 Euro ab.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Entlastung des Landrates und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2020**
Vorlage: X/2022/145

Beschluss:

Dem Landrat und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Aurich wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Aurich"**
Vorlage: X/2022/146

Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von 65.770,04 Euro und die Verzinsung des Eigenkapitals des Landkreises Aurich in Höhe von 16.361,34 Euro (4% des festgesetzten Kapitals in Höhe von 409.033,50 Euro) werden vom Gewinnvortrag abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Konsortialvertrag der Geschafterkommunen der Tourismusagentur Nordsee (TANO) zum 01.01.2023**
Vorlage: X/2022/128

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung mit Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3 abgesetzt.

TOP 12 **Ernennung eines Kreiswaldbrandbeauftragten für den Landkreis Aurich**
Vorlage: X/2022/131

Beschluss:

Herr Tido Bent wird zum Kreiswaldbrandbeauftragten gem. § 20 NWaldLG für den Landkreis Aurich bestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

TOP 13 Gewährung einer Zulage für Fahrten im Schülerindividualverkehr
Vorlage: X/2022/136

Beschluss:

Der Landkreis Aurich gewährt den Unternehmen, die Dienstleistungsverträge im freigestellten individuellen Schülerverkehr vor dem Stichtag 01.02.2022 mit dem Landkreis Aurich abgeschlossen haben, eine freiwillige Leistung i. H. v. 10 % der Tagespauschale.

Die Leistung wird befristet für das erste Schulhalbjahr 2022/2023 gewährt, beginnend mit dem 1. September 2022.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ einstimmig beschlossen

TOP 14 Delegation zur Einstellung, Ernennung und Versetzung von Beamtinnen und Beamten
Vorlage: X/2022/139

Beschluss:

Der Kreistag überträgt gemäß § 107 Absatz 4 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) folgende Entscheidungsbefugnisse auf die Landrätin/den Landrat:

1. Einstellung durch Ernennung (bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10, auch Beamtenanwärter*innen)
2. Umwandlung von Beamtenverhältnissen
3. Versetzung von und zu anderen Dienstherren von Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A 6 – A 10 NBesG (einschl. Beamtenanwärter*innen)
4. Beförderungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 NBesG
5. Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand (auch vorzeitig) unabhängig von der Besoldungsgruppe
6. Zulassung zum Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2

Der Delegationsbeschluss wird bis zum 31.12.2024 befristet.

Die Verwaltung wird den Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung über getroffene Personalentscheidungen in jeder Sitzung unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 15 **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Landkreis Aurich vom 25.10.2022; Der industrielle Torfabbau im Landkreis Aurich**
Vorlage: X-AF/2022/038

Abg. Weiss erläuterte den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft im Landkreis Aurich unter Bezugnahme einer Änderung des Beschlussvorschlags, die zum Inhalt hatte ein Torfabbaumoratorium zu beschließen sowie eine Stellungnahme bei der neuen niedersächsischen Landesregierung zur weiteren Vorgehensweise bei Anträgen zum industriellen Torfabbau, insbesondere in Wiesmoor/Marcardsmoor, einzuholen.

Abg. Altmann erläuterte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Landrat Meinen machte deutlich, dass aufgrund der fehlenden Vorbereitung durch den Kreisausschuss keine Sachbeschlüsse, sondern nur Geschäftsordnungsbeschlüsse gefasst werden könnten.

Baudezernent Ahten erläuterte die Historie des Torfabbaus in Marcardsmoor. Ursprünglich habe das Landes-Raumordnungsprogramm für große Teile der Gebietskulisse ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung vorgesehen. Für den Landkreis Aurich als Regionalplanungsträger und die Stadt Wiesmoor als Trägerin der Bauleitplanung habe es aufgrund dieser Vorrangdarstellung keinerlei Möglichkeit gegeben, für die Gebietskulisse anderweitige Festlegungen zu treffen. Für einen größeren Umfang an Flächen seien Torfabbauanträge mit Aussicht auf Genehmigung gestellt gewesen und dies habe zu erheblichen Konflikten vor Ort geführt.

Durch das Landesraumordnungsprogrammes 2017 (LROP) kam es zu einer wesentlichen Änderung dieser Rechtslage. Die Vorranggebiete Rohstoffgewinnung wurden zu Vorranggebieten Torferhaltung. Da die Interessenkonflikte u.a. im Marcardsmoor besonders ausgeprägt gewesen seien, sah das LROP hierfür vor, dass ein begrenzter Torfabbau möglich sein sollte unter der Voraussetzung, dass ein Integriertes Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) von den Betroffenen vor Ort erarbeitet wird, um die widerstreitenden Interessen zu einem Ausgleich zu bringen. Als weitere Voraussetzungen wurde durch das LROP vorgegeben, dass der Abbau einen untergeordneten Teil der Vorranggebiete einnehmen muss, das IG EK von der obersten Landesplanungsbehörde zu genehmigen ist und eine räumliche Festlegung der Flächen, auf denen Torfabbau möglich sein soll, im Regionalen Raumordnungsprogramm zu erfolgen hat. In Marcardsmoor sei es dann nach langen und intensiven Verhandlungen gelungen, einen Kompromiss zu finden und ein IG EK für Marcardsmoor zu erstellen, welches u.a. den verbleibenden Abbau, die Abstände zur Wohnbebauung, die Nachnutzung der abgetorften Flächen und vieles mehr regelt. Diee Flächen, auf der Torf abgebaut werden darf, sei in diesem Prozess von rd. 840 ha auf knapp 80 ha reduziert worden. Das IG EK sei im Frühjahr 2017 vom Nds. Landwirtschaftsministerium als oberster

Landesplanungsbehörde genehmigt worden und der Kreistag habe in seiner Sitzung am 19.12.2018 das Regionale Raumordnungsprogramm als Satzung beschlossen. 2019 wurde es vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems genehmigt und trat am 25.10.2019 in Kraft. Die Flächen, auf denen ein Torfabbau raumordnungsrechtlich zulässig sei, würde durch das Regionale Raumordnungsprogramm und das Landesraumordnungsprogramm nun eindeutig definiert werden. Ein vollständiger Ausschluss von Torfabbau im gesamten Kreisgebiet durch das RROP wäre rechtlich nicht zulässig gewesen. Ferner bestünde weder bundes- noch landesrechtlich ein Verbot Torf abzubauen. Sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen, hätten Antragsteller einen Genehmigungsanspruch. Ein Kreistagsbeschluss könne diese Rechtslage nicht verändern. Vielmehr würde das Nichtbescheiden eines entscheidungsreifen Antrages und das bewusste Zuwarten auf eine neue Rechtslage eine Amtspflichtverletzung darstellen, welche Amtshaftungsansprüche nach sich ziehen könnte..

Abg. Kleen berichtete, dass vor mehr als zehn Jahren unzählige Anträge auf Torfabbau in Marcardsmoor gestellt worden seien. Seinerzeit seien rund 900 ha als Vorranggebiet ausgewiesen worden. Die Abbauanträge wären genehmigungsfähig gewesen. Die Bevölkerung protestierte, es folgten unzählige Diskussionen und runde Tische mit vielen Beteiligten. Von den 900 ha seien nach seiner Information noch 80 ha übriggeblieben. Die Marcardsmoorer Bevölkerung sollte ein neues Baugebiet erhalten, ebenfalls aber ein kleines Torfabbaugebiet behalten. Dies sei im Integrierten Gebietsentwicklungskonzept festgehalten und von den Bürgern akzeptiert worden.

Unter Verweis auf die von **Baudezernent Ahten** aufgezeigte rechtlich unzulässige Planungsänderung, stellte **Abg. Kleen** sodann einen Antrag auf Nichtbefassung nach § 9 Abs. 1 Buchstabe i) der Geschäftsordnung des Kreistags.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss zum Antrag auf Nichtbefassung nach der Geschäftsordnung:

Der Kreistag beschließt die Nichtbefassung hinsichtlich des Antrags der Fraktion Freie Wählergemeinschaft im Landkreis Aurich vom 25.10.2022 bezüglich des industriellen Torfabbaus, der folgenden Beschluss beinhaltet:

- 1. Entwicklung und Erarbeitung der z.Zt. bestehenden gesetzlichen und planerischen Grundlagen zum industriellen Torfabbau.**
- 2. Erörterung einer möglichen Befangenheit der Kreisverwaltung als Genehmigungsbehörde im Auftragsverfahren zum industriellen Torfabbau aufgrund eventueller planerischer und wirtschaftlicher Vorbelastung in der Thematik.**
- 3. Beratung und Beschlussfassung zur Zugrundelegung der von der Kreisverwaltung zu beantragenden Stellungnahme und Empfehlung zur Entscheidungsfindung zum Torfabbauantrag des/des zuständigen Ministers/in der neuen niedersächsischen Landesregierung nach der erfolgten Konstituierung.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 2
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**



Abg. Weiss, Abg. Meyerholz und **Abg. Altmann** bemängelten, dass nach dem Antrag auf Nichtbefassung noch Wortmeldungen hätten zugelassen werden müssen.

Vorsitzender Behrends stellte fest, dass der Antrag gestellt wurde, allerdings Stellungnahmen zur Nichtzulassung zugelassen hätten werden müssen. Durch das Nachholen der Stellungnahmen könne eine Heilung erfolgen.

Landrat Meinen plädierte für die Wiederherstellung in den alten Stand vor der Abstimmung. Die Abgeordneten, die sich zum Antrag auf Nichtbefassung äußern wollten, könnten dies nachholen.

Daraufhin fasste der Kreistag folgenden Beschluss zur Aufhebung des vorherigen Beschlusses:

Der soeben gefasste Beschluss zur Nichtbefassung wird aufgehoben. Der vorherige Stand wird wiederhergestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 45 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

Abg. Looden bewertete es als unpassend, eine so wichtige Sache durch einen Antrag auf Nichtbefassung abzubrechen. Man hätte ausführlicher darüber sprechen müssen.

Abg. Weiss bemängelte, dass der Torfabbau mit allen Mitteln durchgesetzt werden würde. Das Thema sei sehr komplex und viele Angaben nicht korrekt. Der Torfabbau sei nicht im Interesse der Anwohner, es würden nur die Abbauer profitieren.

Abg. Altmann mahnte, dass die Debatte sachlich und ohne Vorwürfe geführt werden müsse. Die Fraktion habe daher den Änderungsantrag, mit der Bitte diesen in den Fachausschuss zu verweisen, gestellt.

Sodann fasste der Kreistag folgende Beschlüsse zum Antrag auf Nichtbefassung nach der Geschäftsordnung:

Der Kreistag beschließt die Nichtbefassung hinsichtlich des Antrags der Fraktion Freie Wählergemeinschaft im Landkreis Aurich vom 25.10.2022 bezüglich des industriellen Torfabbaus. (Inhalt sh. oben)

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 2

➔ **mehrheitlich beschlossen**

Der Kreistag beschließt die Nichtbefassung hinsichtlich des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.11.2022 bezüglich des industriellen Torfabbaus, der folgenden Beschluss beinhaltet:

Der Antrag der Freien Wähler "Der industrielle Torfabbau im Landkreis Aurich" wird wie folgt geändert:



1.) Aus Punkt 3 wird Punkt 1

2.) Der neuen Punkt 1 wird wie folgt geändert: Der Kreistag des Landkreises Aurich beschließt ein Torfabbau-Moratorium und stoppt damit die Genehmigung des Torfabbaus in Wiesmoor Marcardsmoor bis zur Klärung der weiteren Moorschutzstrategie der neuen Niedersächsischen Landesregierung.

2.a.) Der Landrat informiert seine damit befassten Landkreisstellen/ Genehmigungsbehörden umgehend über den vorgenannten Beschluss.

3.) Eingefügt wird ein Punkt 4 mit folgendem Wortlaut: Die Verwaltung erläutert die Bedeutung des OVG Urteils auf das IGEK Marcardsmoor

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 26 Enthaltungen: 0

➔ **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 16 **Bekanntgabe von Eilentscheidungen im Kreistag am 10.11.2022**
Vorlage: X-Eil/2022/012

Die Eilentscheidungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 17 **Bericht des Landrates**

TOP 17.1 **Sachstand Ukraine-Krise**

Landrat Meinen teilte mit, dass seit August 2021 über 3.000 Geflüchtete im Landkreis aufgenommen worden seien. Bis zum 1. Quartalsende 2023 seien weitere 1.900 Personen aufzunehmen. In Anbetracht der fortlaufend zerstörten Energieinfrastruktur in der Ukraine und dem eintretenden Winter, würden die kalkulierten Zahlen voraussichtlich noch ansteigen. Auf der vergangenen Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Aurich wurde ebenfalls über die Unterbringung Geflüchteter gesprochen. Die Unterbringung sei eine gemeinsame Aufgabe. Man sei in Gesprächen, um geeignete Unterkünfte zu finden. Die Auricher Kaserne solle im Dezember für die Flüchtlingsunterbringung hergerichtet sein.

TOP 17.2 **Sachstand Energie-Krise**

Landrat Meinen berichtete, dass auch die Energiekrise omnipräsent sei. Dies stelle er u.a. durch die Vielzahl an Anträgen und Anrufen von Bürgern fest. Wegen laufender Verträge sei aber bei vielen Haushalten die Preissteigerung derzeit noch nicht spürbar. Allerdings hätte die EWE mittlerweile angekündigt, die Grundversorgungspreise anzuheben. Auf Landes- und Bundesebene sei bereits finanzielle Unterstützung zuge-

sagt worden. Mit der Gaspreisbremse werde die Abschlagszahlung für Dezember vom Bund übernommen und vom 01.03.2023 bis zum 30.04.2024 der Gaspreis gedeckelt.

Ab dem 01.01.2023 bis zum 30.04.2024 solle ebenfalls die Strompreisbremse greifen. Der Strompreis würde dann auf 80% des Basispreises im Vorjahr gedeckelt werden. Die Versorger warnten, dass eine Umsetzung der Strompreisbremse zum Jahreswechsel technisch nicht umsetzbar sei. Die Beschlussfassung erfolge am 16.12.2022 im Bundesrat.

Ferner seien Änderungen im Sozialgesetzbuch II und XII geplant. Konkrete Informationen gebe es noch nicht. Auch Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen würden berücksichtigt werden. Zwischen Oktober 2022 und März 2023 seien Hilfszahlungen vorgesehen, für den nachfolgenden Zeitraum wurde zusätzliche Unterstützung zugesagt. Die Beschlüsse des Bundestags seien abzuwarten. Zum 01.01.2023 trete zudem die neue Wohngeldreform in Kraft. Hier sei mit vielen Antragseingängen zu rechnen.

Insgesamt wünsche er sich klare Regelungen, wie Menschen in Not geholfen werden könne. Ziel des Landkreises müsse es sein, personell gut aufgestellt und vorbereitet zu sein.

TOP 17.3 Trägerschaft der Kindertagesstätten im Landkreis Aurich

Erster Kreisrat Dr. Puchert zeigte den aktuellen Sachstand der Verhandlungen bezüglich der Kindertagesstätten auf. Es hätten mehrere Gespräche mit den Gemeinden in Fachgremien stattgefunden, in denen man sich mit der Qualität der Kindertagesstätten befasse. Ein zweites Gremium würde aus sechs Bürgermeistern, dem Ersten Kreisrat Dr. Puchert und dem Leiter des Amtes für Jugend und Soziales Herrn Müller bestehen und würde die Finanzierung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden, sofern die Betriebsverantwortung bei den Gemeinden bliebe, verhandeln. Die Gespräche seien konstruktiv und kollegial verlaufen.

TOP 18 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Abg. Stegemann bat darum, die Namensschilder beidseitig bedrucken zu lassen, sodass auch Zuschauer diese lesen könnten.

Abg. Harm-Rehrmann erkundigte sich über die Gasleitung, welche aus Norwegen durch Dornum führe. Dabei erfragte sie inwieweit ein Notfallplan bestünde, sofern es zu Komplikationen käme.

Landrat Meinen erläuterte, dass sich die Gasleistung nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises befände und dies Aufgabe des Ministeriums für Inneres und Sport sowie der Polizei sei.

Abg. de Vries monierte, dass die Grünen-Fraktion sich zwar Gedanken zum Klimaschutz mache, aber auch darüber nachdenken solle, ob eine zeitintensive geheime Wahl tatsächlich notwendig sei.



TOP 19 **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 20 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Behrends schloss um 16:31 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Meinen

Landrat

gez. Behrends

Vorsitzender

gez. Wessels

Protokollführerin

